

## Teilnahmebedingungen und Hinweise zum 35. Meckelfelder Dorffest 2018

Veranstalter: MGM - Mittelstands- & Gewerbeverein Meckelfeld e.V., Ansprechpartner: Marco Walczak Kontakt: 0170 / 199 85 24 (Dorffest-Handy)

Mail: dorffest@mgm-meckelfeld.de

Liebe/r Dorffestteilnehmer/in.

die folgenden Teilnahmebedingungen, Auflagen und Hinweise für das "Meckelfelder Dorffest" gelten spätestens mit Ihrer Teilnahme und/oder dem Zahlungseingang auf unserem Konto als verbindlich angenommen.

Das Festgelände steht in diesem Jahr **ab Donnerstag**, **23.08.18 um 10:00 Uhr** (an den Höfen <u>ab 18:00 Uhr!)</u> zum Aufbau zur Verfügung. Der Abbau hat **bis Montag 27.08.18 um 06:00 Uhr** zu erfolgen (Mattenmoorstraße bis 10:00 Uhr). Die genannten Zeiten sind **zwingend** einzuhalten, da es in den Vorjahren durch verfrühten Aufbau **wiederholt** zu Problemen mit der Gemeinde Seevetal kam!

1. Öffnungszeiten / Verkaufszeiten - bitte die Festzeiten beachten!!!

Freitag: Beginn 16:00 Uhr Ende 01:00 Uhr ab 00:00 Uhr ohne Musik Samstag: Beginn 12:00 Uhr Ende 01:00 Uhr ab 00:00 Uhr ohne Musik

Sonntag: Beginn 11:00 Uhr Ende 19:00 Uhr

Die Stände sind in dieser Zeit **pünktlich** und ununterbrochen verkaufsbereit, offen und bei Dunkelheit beleuchtet zu halten. Außerhalb dieser Zeiten ist der Verkauf/Betrieb untersagt.

- 2. Vor Schluss der Veranstaltungszeiten darf weder eigenmächtig abgebrochen, noch der Betrieb eingestellt werden. Nichtbeachtung wird eine Platzverweigerung für spätere Veranstaltungen nach sich ziehen.
- 3. Vom Festbeginn an sind an jedem Geschäft an der Frontseite der Firmen bzw. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen und Sitz der Firma bzw. der ständige Wohnsitz des Inhabers gut sichtbar anzubringen.
- 4. Preistafeln sind aufzuhängen. Die Preise der angebotenen Speisen und Getränke müssen darauf ersichtlich sein. Beachten Sie gesetzliche Bestimmungen zur PAngV Preisangaben Verordnung.
- 5. Gesetzliche Bestimmungen sind vom Betreiber zu beachten und einzuhalten. Dazu zählen u.a. die Fleischverordnung, Preisauszeichnungsverordnung, Lebensmittelkennzeichnungsverordnung, Lebensmittelhygieneverordnung und das Jugendschutzgesetz.
- 6. Die Herstellung, das Anbieten und die Abgabe von rohem Hackfleisch oder Hackfleischerzeugnissen, auch auf Brötchen und roher Bratwurst sind nicht gestattet.
- 7. Jeder Betreiber hat für alle zum Betrieb benötigten Dokumente, Prüfbescheinigungen und Zulassungen zu sorgen und hat diese auf Verlangen als Nachweis vorzulegen.
- 8. Während der Festtage wird, sofern angemeldet, Frisch- und Abwasser vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Eine Handwaschgelegenheit mit fließendem warmen und kalten Wasser, sowie Flüssigseife nebst Handtüchern muss in der Verkaufsstätte von Verzehrständen vom Betreiber vorhanden sein. Der Anschluss von der Versorgungsstelle hat vom Betreiber auf eigene Verantwortung zu erfolgen, Schlauchmaterial kann gegen eine Leihgebühr vor Ort zur Verfügung gestellt werden.
- 9. Eine ordnungsgemäße Abfallbeseitigung ist von jedem Teilnehmer in den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten zentralen Müllbehältern sicherzustellen. Standplatzbezogene Abfallbehälter sind vom Teilnehmer zur Verfügung zu stellen. Widerrechtlich entsorgter Müll wird zur Anzeige gebracht.
- 10. Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern sind die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes zu beachten.
- 11. Betreiber, die alkoholische Getränke anbieten, benötigen eine Gestattung nach §12 Gaststättengesetz, sowie eine Abnahmedokumentation für Zapfstellen. Bitte beantragen Sie bei Bedarf, 4 Wochen vorher die erforderliche Schankkonzession für alkoholische Getränke bei der Gemeinde Seevetal Ordnungsamt, Tel. 04105 / 55 324. Alle behördlichen Vorschriften sind einzuhalten. Der Ausschank ist nur den legitimierten



## Schaustellern, gemäß Vertrag, vorbehalten!

- 12. TÜV-Abnahmebescheinigungen für Fahrgeschäfte und gewerbsmäßige Zeltbetreiber sowie Prüfbescheinigungen für Schankanlagen und sonstige dem Geschäftsbetrieb erforderliche Nachweise sind mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- 13. Jeder Standplatzbesitzer hat für eine ausreichende Betriebs-/Berufs-Haftpflichtversicherung zu sorgen, der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch die Anbieter entstehen oder die sie erleiden. Nachweise sind auf Verlangen vorzuzeigen.
- 14. Die Werbung von Dritten/Sponsoren ist ausdrücklich <u>nicht</u> gestattet. Die Vermarktung der Werbeflächen erfolgt nur direkt über die Festleitung. Ausgenommen sind Markenzeichen/Merchandising-Artikel von den jeweils vertriebenen Produkten.
- 15. Der Mittelstands- und Gewerbeverein Meckelfeld e.V. übt das Hausrecht aus. Weisungsberechtigte tragen einen Ausweis und unterliegen dem Vorstand des MGM und dem Platzmeister!
- 16. Das Angebot von jugendgefährdenden Schriften/Waren ist untersagt.
- 17. Die Zusage/Rechnungsstellung des Veranstalters betrifft nur die in der Rechnung genannten Angebote. Der Vertrieb anderslautender Produkte ist untersagt, bzw. rechtzeitig vorab abzustimmen.
- 18. Die Untervermietung eines Standes ist strengstens untersagt.
- 19. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen/Auflagen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.
- Die Rückerstattung eingezahlter Standgelder wird ausgeschlossen, auch wenn der Anbieter von der Veranstaltung fernbleibt.
- 21. Der Veranstalter hat das Recht, zugesagte Standplätze zu verlegen, wenn der Ablauf der Veranstaltung dieses erfordert. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz.
- 22. Zur Abfallreduzierung ist gemäß Beschluss der Gemeinde Seevetal der Gebrauch von "Einweggeschirr" verboten. Die Müllentsorgung nach dem Dualen System (gelber Müllsack) obliegt dem jeweiligen Standbetreiber.
- 23. Es wird ein einheitliches **Glaspfand von mind. € 1,-- für Gläser. Becher und Flaschen** vorgeschrieben. Der Ausschank in Einwegbechern/Einwegflaschen ohne Pfand ist untersagt.
- 24. Kostenlose Angebote (z.B. Popcorn usw.) sind untersagt bzw. genehmigungspflichtig und im Vorwege mit dem Veranstalter abzusprechen.
- 25. Findet die Veranstaltung nicht statt, z.B. weil die dem Veranstalter überlassene Grundstücke nicht zur Verfügung stehen, durch Elementarschäden, bei höherer Gewalt oder Sonstige, nicht durch den Veranstalter zu vertretende Einflüsse, hat der Teilnehmer kein Anrecht auf eine Entschädigung. Die von den Teilnehmern gezahlten Standgebühren werden in diesem Falle prozentual abzüglich der errechneten, eventuell entstandenen Kosten und Gebühren zurückerstattet.
- 26. Das Befahren des Festgeländes mit motorisierten Fahrzeugen während der Festzeiten ist untersagt. Auf-& Abbau, sowie Anlieferungen haben außerhalb der Festzeiten zu erfolgen.
- 27. Der im Preis inkludierte Stromanschluss steht von Donnerstag 18:00 Uhr, Wasser ab Freitag 12:00 Uhr zur Verfügung.
- 28. Der Sicherheits-/Wachdienst wird von Freitag bis Sonntag während der Abend-/Nachtstunden präsent sein und über das Festgelände wachen. Jeder Betreiber haftet für sein Eigentum und hat seinen Stand entsprechend vor Diebstählen, etc. zu sichern. Den Anweisungen der vom Veranstalter beauftragten Sicherheitsfirma ist Folge zu leisten.
- 29. Wohn-, Mannschafts- und Materialwagen müssen dem Veranstalter vorab gemeldet werden!

Stand: Juni 2018 - Änderungen vorbehalten Mittelstands- und Gewerbeverein Meckelfeld e.V. - Die Festleitung Ihr Ansprechpartner: Marco Walczak

 1. Vorsitzender:
 Marc Krüger
 040 / 76 11 76 68

 2. Vorsitzender:
 Michael Derboven
 040 / 29 82 36 86

 Kassenwart:
 Marco Walczak
 040 / 70 120 40

 Schriftführer:
 Dirk Meschke
 040 / 76 96 90 64

 Beisitzer:
 Peter Arning
 040 / 76 91 08 06

Bankverbindung Hamburger Sparkasse (Meckelfeld) IBAN: DE30200505501386124448 BIC: HASPDEHHXXX www.mgm-meckelfeld.de info@mgm-meckelfeld.de Vereinsregister Nr. 110 289 Amtsgericht Lüneburg Steuer-Nr.: 15 / 203 / 00511 Finanzamt Buchholz i. d. N.